



Deckungskonzept

zur

Musikinstrumenten-Versicherung

für

Mitglieder

des

**Posaunendienst in der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
(Posaunendienst in der EKBO)**



Erläuterungen, Bedingungen und Informationen

Folgende positive Besonderheiten und Verbesserungen gegenüber den Marktkonditionen sind mitversichert bzw. mitversicherbar:

1. günstige Beiträge aufgrund Rahmenvertrag mit Bundesverband
2. Mitversicherung von Instrumenten und Zubehör von Familienmitgliedern
3. Neuwertentschädigung (bei Wiederbeschaffung)
4. 24 h - Versicherungsschutz (keine Nachtzeitklausel)
5. Geltungsbereich wählbar (Deutschland, Europa, Welt)
6. Geltungsbereich Deutschland und Europa – inkl. Reisen bis zu 6 Wochen weltweit
7. Unterversicherungsverzicht
8. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
9. Besserstellungsklausel
10. Bestandsupdate
11. bei elektronischen Musikinstrumenten zusätzlich versicherbar:
* Bedienungsfehler, Kurzschluss * Überspannungsschäden, Induktion *
12. Vandalismus zusätzlich versicherbar
13. Beleuchtungs-/Lichtstrahlelemente u. Lasertechnik zusätzlich mitversicherbar
14. Wertminderung nach Schaden ggf. zusätzlich mitversicherbar

1. Ab wann besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht ab Eingang der vollständigen Unterlagen beim Versicherungsmakler.

Folgende Unterlagen bzw. Angaben werden benötigt:

- ⇒ schriftliche Beauftragung des Versicherungsmaklers
- ⇒ Versicherungsnehmer (Name des Orchesters, Ansprechpartner, Anschrift)
- ⇒ Versicherungsbeginn
- ⇒ Verzeichnis der zu versichernden Instrumente und des Zubehörs (Musterformular wird vom Makler gestellt)
- ⇒ Wertnachweis für höherwertige Instrumente (Wert > 10.000,00 €)
- ⇒ gewünschter Geltungsbereich
- ⇒ gewünschter Versicherungsumfang (Grunddeckung und ggf. welche Zusatzbausteine)
- ⇒ Angaben zur Vorversicherung und zu Vorschäden (sofern vorhanden)
- ⇒ Zahlungsweise (per Überweisung / per Lastschrift (Bitte die Bankverbindung angeben))

2. Was ist versicherbar?

Versicherungsschutz wird für klassische Musikinstrumente inkl. Zubehör, z. B.: Formetuis, Bögen, Hüllen, Geigenkästen und Notenständer, etc. geboten.

Elektronische Musikinstrumente inkl. Zubehör, z. B.: Verstärker, Lautsprecheranlagen, Mikrofone bzw. elektronische / elektrische Anlagen, können zusätzlich mitversichert werden.

Die versicherten Gegenstände sind durch eine Aufstellung (Instrumentenverzeichnis) zu dokumentieren und diese ist dem Makler einzureichen.

**Die Versicherungssumme ist der Neuwert der Instrumente bzw. des Zubehörs.
(bei Wiederbeschaffung gilt Neuwert, sonst Zeitwert)**

Besonderheiten:

- für Instrumente ab einem Wert von 10.000 € ist ein Wertnachweis notwendig
- für Streichinstrumente inkl. Bögen ab einem Wert von 10.000 € ist eine schadenbedingte Wertminderung gegen Beitragszuschlag mitversicherbar
- die Wertsteigerung von Instrumenten inkl. Zubehör ist durch die jährliche Überarbeitung/Anpassung der Wertangabe im Instrumentenverzeichnis mitversicherbar;
die Überarbeitung/Anpassung des Instrumentenverzeichnisses erfolgt durch den Versicherungsnehmer

3. Wer ist versicherbar?

Innerhalb des angebotenen Deckungskonzeptes besteht die Möglichkeit, Posaunenchorern Versicherungsschutz zu den nachfolgend genannten Konditionen zu gewähren. Voraussetzung dafür ist, dass der Posaunenchor Mitglied im Posaunendienst in der EKBO ist.

Es können auch privat genutzte Instrumente bzw. Instrumente von Familienangehörigen mitversichert werden.

4. Wo gilt diese Versicherung?

Sie gilt generell in der Bundesrepublik Deutschland und für Reisen bis sechs Wochen Reisedauer weltweit. Andere Geltungsbereiche (Europa, Welt) sind bei Vertragsabschluss zu deklarieren.

Reisen über die vereinbarten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereiche hinaus sind nur dann mitversichert, wenn dies dem Makler 4 Wochen vor Reiseantritt unter Einreichung einer Aufstellung der mitzuführenden Instrumente angezeigt wurde. Eine notwendig werdende Zusatzprämie wird von Fall zu Fall vom Makler mit dem Versicherer verhandelt bzw. vereinbart.

Reisen in Länder, gegen die bei Reisebeginn Sanktionen verhängt wurden, fallen nicht unter den Versicherungsschutz bzw. sind anfragepflichtig (Sanktionsklausel).

5. Gegen welche Gefahren besteht Versicherungsschutz?

- Transport, Transportmittelunfall
- Einbruchdiebstahl
- Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung
- Raub, räuberische Erpressung
- Vertauschen, Liegenlassen
- Brand, Blitz, Explosion
- Wasser, elementare Ereignisse

Besonderheiten:

Instrumente bzw. Zubehör, die sich in einem unbeaufsichtigten, verschlossenen Fahrzeug befinden, das im Freien, in Parkhäusern, in unbewachten bzw. unverschlossenen Garagen oder sonstigen Abstellräumen abgestellt ist,

- ⇒ sind nur gegen Diebstahl und Abhandenkommen "Rund um die Uhr" (24-h-Deckung) versichert, wenn die versicherten Gegenstände von außen nicht einsehbar bzw. abgedeckt sind.
- ⇒ Nach Veranstaltungen sind Instrumente bzw. Zubehör nur versichert, wenn sie in einem Gebäude und dort in verschlossenen Räumen aufbewahrt werden!

6. Was ist nicht versichert?

- Schäden durch vorsätzliche Handlungen
- Schäden und Verluste, die unmittelbar oder mittelbar auf Mängel zurückzuführen sind, die bereits bei Vertragsabschluss vorhanden waren
- Schäden durch Kriegereignisse oder Kernenergie
- Schäden infolge von Witterungs- und Temperatureinflüssen
- Schäden durch Leimlösungen sowie Schramm- und Lackschäden
- Schäden von Familienangehörigen durch mut- oder böswillige Beschädigung, Untreue oder Diebstahl
- Schäden durch gewöhnliche Abnutzung, Entwertung oder Wertminderung

7. Welche Versicherungsbedingungen gelten?

- Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten (AVB Musikinstrumente 1994/2008)
inkl.
 - Zusatzbedingungen zu den AVB Musikinstrumente bei Mitversicherung elektrischer oder elektronischer Geräte
 - Nachtzeitklausel
 - Sonderbedingungen für den Einschluss von Wertminderungen an Streichinstrumenten
- Klausel 1 / Deklarationspflicht/Vorsorge (An- und Abmeldeverfahren)
- Klausel 2 / Obliegenheiten (Ausschluss Nachtzeitklausel und Aufbewahrung in Gebäuden)
- Klausel 3 / Verhalten im Schadenfall
- Klausel 4 / Wertnachweis
- Klausel 5 / ausgeschlossene Gefahren und Schäden
- Klausel 6 / Neuwertklausel
- Klausel 7 / Geltungsbereich
- Klausel 8 / Grobe Fahrlässigkeit
- Klausel 9 / Besserstellungsklausel
- Klausel 10 / Bedingungsupdate
- Klausel 11 / Wertminderung
- Klausel 12 / feste Taxe/Unterversicherungsverzicht

8. Welche Beiträge sind zu zahlen?

==> **0,70 %** für Geltungsbereich Deutschland inkl. Reisen
bis zu 6 Wochen weltweit

bezogen auf die Versicherungssumme pro Jahr,
zuzüglich der zurzeit gültigen Versicherungssteuer von 19%

==> **0,90 %** für Geltungsbereich Europa inkl. Reisen
bis zu 6 Wochen weltweit

bezogen auf die Versicherungssumme pro Jahr,
zuzüglich der zurzeit gültigen Versicherungssteuer von 19%

==> **1,10 %** für Geltungsbereich weltweit

bezogen auf die Versicherungssumme pro Jahr,
zuzüglich der zurzeit gültigen Versicherungssteuer von 19%

**Für Posaunenchöre gilt derzeit ein Mindestbeitrag
von 59,50 € inkl. 19% Versicherungssteuer.**

Mitversicherbar sind folgende Zusatzbausteine bzw. Deckungserweiterungen:

a) Einschluss von Bedienungsfehlern, Kurzschluss	0,40%
b) Einschluss von Überspannungsschäden, Induktion	0,50%
c) Einschluss von Vandalismus	0,30%
d) Einschluss von Beleuchtungs- / Licht- / Strahlerelementen und Lasertechnik	0,50%

**Für diese Zusatzbausteine gilt derzeit ein Mindestbeitrag
von 59,50 € inkl. 19% Versicherungssteuer je Zusatzbaustein.**

**Für diese Zusatzbausteine gilt grundsätzlich eine Selbstbeteiligung
von 250,00 € je Schaden.**

9. Vertragsänderungen / Jahresmeldung

Vertragsänderungen:

- innerhalb eines Versicherungsjahres auftretende Änderungen, d.h. Zu- oder Abgänge von Instrumenten, sind dem Versicherungsmakler in Form eines aktuellen Instrumentenverzeichnisses anzuzeigen
- Beitragsnachberechnungen oder -erstattungen erfolgen bei Änderungen im Instrumentenbestand taggenau durch Ausfertigung eines Nachtrages mit entsprechender Beitragsrechnung
- zur Hauptfälligkeit des Vertrages erfolgt die Beitragsberechnung anhand des aktuellen Instrumentenverzeichnisses

Jahresmeldung:

- zur Hauptfälligkeit der Instrumentenversicherung stellt der Versicherungsnehmer dem Makler ein aktuelles Instrumentenverzeichnis zur Verfügung

10. Verhalten im Schadenfall

Meldung des Schadens – **unverzüglich !!!** – an:

LA MUSICA

Versicherungsmakler für Amateur- & Berufsmusiker KG

GF: Dipl.-Ing. Olaf Gardow, Prokura: Ass.iur. Antje Asche

Köpenicker Straße 325 / Haus 123, 12555 Berlin

Tel.: (030) 208 901 900 / Fax: (030) 208 901 929 / Funk: (0172) 284 21 22

e-mail: info@lamusica-makler.de

Schadenformular bitte bei LA MUSICA anfordern!

LA MUSICA Versicherungsmakler für Amateur- & Berufsmusiker KG Köpenicker Straße 325 / Haus 123, 12555 Berlin Tel.: (030) 208 981 900 Fax: (030) 208 981 929 Funk: (0172) 72 256 90		
		ORIGINAL
Schadensanzeige zur: Musikinstrumenten - Versicherung		
Versicherer :	Vermittler-/Agentur-Nr. :	
Versicherungs-Nummer :	Schaden-Nummer :	
Versicherungsnehmer :	Nationalität :	Geb.-Datum :
Straße, Hausnummer :	PLZ :	Wohnort :
* Wann und wo war bzw. entstand der Schaden ?	am _____ um _____ Uhr in _____	
* Wann wurde der Schaden bemerkt und dem Makler bzw. dem Versicherer gemeldet ?	am _____ um _____ Uhr Meldung an VM / VR am _____	

11. Hinweise im Schadenfall

Werden versicherte Gegenstände (Instrumente, Zubehör, etc.) beschädigt und beträgt der Wert der Reparatur bis 1.000,00 €, so kann die Reparatur vom Versicherungsnehmer nach Rücksprache mit dem Versicherungsmakler in Auftrag gegeben werden.

Bei höherwertigen Reparaturen sind Kostenvoranschläge einzuholen und dem Versicherungsmakler zur weiteren Veranlassung einzureichen. Die Reparatur kann erst nach Bestätigung durch den Versicherer/Versicherungsmakler veranlasst werden. Es sind in jedem Fall Schadenfotos anzufertigen und dem Versicherungsmakler zur Verfügung zu stellen.

Bei Diebstahl, Abhandenkommen, Raub bzw. räuberischer Erpressung und Brandschäden hat der Versicherungsnehmer Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten. Eine Kopie der Anzeige ist mit den weiteren Schadenunterlagen (siehe unten) beim Versicherungsmakler einzureichen.

Bei Transporten durch Transportunternehmen (Flugzeug, Bus, etc.) sind Schäden unmittelbar nach dem Transport beim Transportunternehmen anzuzeigen.

einzureichende Unterlagen:

- ausgefüllte Schadenanzeige
- Schadenfotos
- Kostenvoranschlag
- Auszug aus dem Instrumentenverzeichnis mit Kennzeichnung des beschädigten Instrumentes
- ggfs. polizeiliche Meldung (AktENZEICHEN)